KRIMINOLOGISCHES FORSCHUNGSINSTITUT NIEDERSACHSEN E.V.

Kriminologisches Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

Wer wird sanktioniert und warum?
Die gezielte Sanktionierung von Personen und Organisationen durch die USA und EU

Prof. Dr. Christian von Soest
(German Institute for Global and Area Studies (GIGA))

Zeit: Dienstag, den 01.12.2026, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
Teilnahme in Präsenz und online möglich

Gegenstand des Vortrags:

Internationale Sanktionen richten sich zunehmend nicht mehr gegen ganze Staaten, sondern gezielt gegen einzelne Personen und Organisationen. Mit Reiseverboten und dem Einfrieren von Vermögenswerten versuchen die USA und die Europäische Union, Personen und Organisationen unter Druck zu setzen, die für Menschenrechtsverletzungen, politische Gewalt und andere Verstöße gegen internationale Normen verantwortlich gemacht werden. Doch wer gerät tatsächlich ins Visier dieser Maßnahmen, und wie werden Sanktionsziele ausgewählt?

Der Vortrag beleuchtet diese Fragen anhand neuer Forschungsergebnisse aus dem Projekt „Targeting: How the USA and EU Use Individual Sanctions“ am German Institute for Global and Area Studies (GIGA). Auf Grundlage eines neuen Datensatzes werden die Sanktionspraktiken der USA und EU systematisch verglichen und in den internationalen Kontext eingeordnet. Im Mittelpunkt stehen die Auswahl individueller Sanktionsziele, Unterschiede zwischen den Sanktionsgebern und die Frage, inwieweit Individualsanktionen ein Instrument der politischen Zuschreibung von Verantwortung darstellen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung über unser Online-Formular erforderlich. Den Teilnahmelink erhalten Sie direkt nach der Anmeldung, sodass diese auch noch sehr kurzfristig erfolgen kann. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt und in den Tagen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird in mehreren Bundesländern, u. a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriellen Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften als anerkannte Fortbildungsveranstaltung geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt.